

KIRCHENRECHT

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/lehrstuehle/kirchenrecht/>



PROF. DR. LIC. IUR. CAN. BERNHARD SVEN ANUTH

Lehrstuhlinhaber

Sprechstd.: Mo 12:15 – 13:15 Uhr und n. V.

Büro-Nr.: 45

Telefonnr.: 29-76975

E-Mail: bernhard.anuth@uni-tuebingen.de

SEKRETARIAT FRAU HAPPLE

Öffnungszeiten:

Mo 09:00 – 11:30 Uhr

Di 09:00 – 11:30 Uhr

Mi 09:00 – 11:30 Uhr

Do 09:00 – 11:30 Uhr

Fr 09:00 – 11:30 Uhr

Büro-Nr.: 47

E-Mail: margit.happle@uni-tuebingen.de

Telefonnr.: 29-78070

DIPL.-THEOL. HERMANN HERBURGER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Sprechstd.: Mo 17:00 – 18:00 Uhr und n. V.

Büro-Nr.: 46

Telefonnr.: 29-72862

E-Mail: hermann.herburger@uni-tuebingen.de

SARAH RÖSER M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Sprechstd.: n. V.

Büro-Nr.: 46

Telefonnr.: 29-72862

E-Mail: sarah.roeser@uni-tuebingen.de

APL. PROF. DR. HANS-JÜRGEN GUTH

Sprechstd.: n. V.

Adresse: Katholisches Dekanat Balingen
Heilig-Geist-Kirchplatz 5, 72336 Balingen
Tel.: 07433 / 9011010; Fax: 07433 / 9011019

E-Mail: info@dekanat-balingen.de

Vorlesung: Einführung ins Kirchenrecht (1 CP, 2 SWS)

ANUTH

Inhalt: Die römisch-katholische Kirche ist ihrem Selbstverständnis nach als Glaubensgemeinschaft zugleich Rechtsgemeinschaft. Dementsprechend ist das Leben von Katholikinnen und Katholiken vielfältig kirchenrechtlich normiert. Die verbindlich vorgegebenen Glaubens- und Sittenlehren legitimieren und prägen das Leben und die Ordnung der Kirche. Die Vorlesung will dies bewusst machen und zur rechtlichen Orientierung befähigen. Nach einer grundlegenden Einführung in das Recht der Kirche, seinen Geltungsanspruch, die Regeln seiner Auslegung sowie in die kirchenrechtliche Methode wird im zweiten Teil das kanonische Lehrrecht thematisiert: Anhand exemplarischer lehramtlicher Dokumente (z. B. über die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen oder die sittliche Verwerflichkeit bestimmter Methoden der Empfängnisverhütung) wird gemeinsam erarbeitet, wer in der Kirche mit welcher Autorität lehrt und welche Anathem von den Gläubigen erwartet wird.

Studienleistung: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Literatur: Norbert Lüdecke / Georg Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung. Unter Mitarbeit von Bernhard Sven Anuth, Stuttgart 2012.

Magister/ Magistra Theologiae	Lehramt an Gymnasien		berufliche Schulen	Bachelor of Arts	Sonstige
M // MTh MOP 5.5	R // GymPo I - HF RHS 9	L // B.Ed. LOS 4.4 LHS 5.1	B // B.Ed. BOS 3.4	BA // B.A. HF BAOS 4.3 BAHS 5.6.2	
	RBF // GymPo I - BF RBFHS 7	LM // M.Ed.	BL	NF // B.A. NF	
	LAK // GymPo I LAKM 8				

Zeit: Do 10-12

Ort: s. Aushang / CAMPUS

Beginn: 24.10.2019

Kolloquium zur VL Einführung ins Kirchenrecht (0,5 CP, 1 SWS)

HERBURGER

Inhalt: Im Kolloquium sollen die Inhalte der Vorlesung Einführung ins Kirchenrecht u.a. durch die Besprechung einschlägiger Texte und anhand von Übungen vertieft und wiederholt werden. Zudem wird anhand einer Probeklausur die Bearbeitung einer (möglichen) Teilaufgabe aus dem Bereich Kirchenrecht geübt.

Studienleistung: Sie können für die Lehrveranstaltungen einen Teilnahmechein erhalten, den Sie im Wahlmodul Ihres Studiengangs anrechnen können.

Anmeldung: Über Campus bzw. in der ersten Seminarsitzung

Zeit: Do 12-13

Ort: s. Aushang / CAMPUS

Beginn: 24.10.2019

Vorlesung: Religionsrecht (0,5 CP, 1 SWS)

ANUTH

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich nach einem geschichtlichen Überblick mit dem gegenwärtigen rechtlichen Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland anhand ausgewählter Problemfelder des geltenden Religionsrechts. Behandelt werden u. a.:

- Religionsfreiheit und Toleranz
- Privilegierung der Kirchen im weltanschaulich neutralen Staat?
- Kirchensteuer (Erhebung und Einzug)
- Bekenntnisgebundene Theologie an staatlichen Hochschulen
- Konfessioneller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

→ FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

- Deutsches Religionsrecht im europäischen Kontext.

Studienleistung: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Einführende Literatur:

- Campenhausen, Axel Frhr. von / de Wall, Heinrich, Religionsverfassungsrecht. Staatskirchenrecht. (= Juristische Kurz-Lehrbücher), München ⁵2017.
- Zippelius, Reinhold, Staat und Kirche. Eine Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart, 2., neu bearb. Aufl., Tübingen 2009.

Magister/ Magistra Theologiae	Lehramt an Gymnasien		berufliche Schulen	Bachelor of Arts	Sonstige
M // MTh MVP 6.5	R // GymPo I - HF RHS 9	L // B.Ed. LHS 5.1	B // B.Ed.	BA // B.A. HF	
	RBF // GymPo I – BF RBFHS 7	LM // M.Ed.		BL	
	LAK // GymPo I				

Zeit: Di 09-10

Ort: s. Aushang / CAMPUS

Beginn: 15.10.2019

Kolloquium zur VL Religionsrecht (0,5 CP, 1 SWS)

HERBURGER

Inhalt: Im Kolloquium sollen die Inhalte der Vorlesung Religionsrecht u.a. durch die Besprechung einschlägiger Texte und Urteile vertieft und wiederholt werden.

Studienleistung: Sie können für die Lehrveranstaltungen einen Teilnahmechein erhalten, den Sie im Wahlmodul Ihres Studiengangs anrechnen können.

Anmeldung: Über Campus bzw. in der ersten Seminarsitzung

Zeit: Di 12-13

Ort: s. Aushang / CAMPUS

Beginn: 22.10.2019

Vorlesung: Kanonisches Eherecht (1 CP, 2 SWS)

ANUTH

Inhalt: Das kirchliche Eherecht spielt in den Biografien vieler Gläubiger eine wichtige Rolle: Es ordnet die Ehevorbereitung, legt fest, wer überhaupt gültig heiraten kann, und bestimmt, was die Brautleute einander bei der Trauung versprechen müssen. Besondere Bedeutung gewinnt das Eherecht, wenn Ehen scheitern. Oft ist eine kirchliche Ehenichtigkeitserklärung der einzige Weg zu einer erneuten, auch kirchenrechtlich gültigen Eheschließung.

Die Vorlesung behandelt das geltende kanonische Eherecht und seine theologischen Grundlagen. Dabei kommen aktuelle und praxisrelevante Fragen zur Sprache wie: Was ist eine Ehe nach katholischem Verständnis? Welche Gültigkeitsvoraussetzungen gibt es? Was ist bei einer interkonfessionellen oder interreligiösen Eheschließung zu beachten? Können körperlich oder geistig behinderte Menschen heiraten? Welches sind die wichtigsten Gründe für die kirchliche Nichtigkeitserklärung einer Ehe und die innerkirchlichen Ehescheidungen?

Studienleistung: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Literatur: Althaus, Rüdiger /Prader, Josef / Reinhardt, Heinrich J.F., Das kirchliche Eherecht in der seelsorgerischen Praxis. Orientierungshilfen für die Ehevorbereitung und Krisenberatung. Hinweise auf die Rechtsordnungen der Ostkirchen und auf das islamische Eherecht, 5. überarb. und aktualisierte Aufl., Essen 2014.

→ FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Hauptseminar: Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker – ein Jahr nach der MHG-Studie (2 CP, 2 SWS)

ANUTH

Inhalt: Viel zu lange haben katholische Bischöfe weggeschaut und z.T. aktiv zu vertuschen versucht, wenn Priester in ihren Diözesen Minderjährige sexuell missbrauchten. Das hat Papst Benedikt XVI. in seinem Hirtenbrief an die irischen Katholiken eingeräumt, und auch Papst Franziskus hat sein tiefes Bedauern geäußert, „dass einige Bischöfe ihrer Verantwortung, die Minderjährigen zu schützen, nicht nachgekommen sind.“ 2016 hat er eine eigene Verfahrensordnung zur Amtsenthebung von Bischöfen erlassen, die ihre Sorgfaltspflicht bei der Behandlung von Missbrauchs-fällen schwer verletzt haben, und 2019 zudem eine Meldepflicht für Missbrauchs- und auch Vertuschungstaten eingeführt.

In den deutschen (Erz-)Diözesen hat im Herbst 2018 die sog. „MHG-Studie“ für Aufsehen gesorgt und den Ruf nach strukturellen Veränderungen in der Kirche ausgelöst. Vor diesem Hintergrund wollen wir im Seminar klären, wie die Kirche rechtlich mit dem Phänomen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker umgeht, welche Veränderungen diesbezüglich schon zu verzeichnen bzw. ggf. noch nötig sind

Anmeldung: Über Campus bzw. in der ersten Seminarsitzung.

Magister/ Magistra Theologiae	Lehramt an Gymnasien		berufliche Schulen	Bachelor of Arts	Sonstige
M // MTh MGP 5.1 MVP 6.1	R // GymPo I - HF RHS 9	L // B.Ed. LHS 2.7 LHS 5.1	B // B.Ed.	BA // B.A. HF BAHS 2.7 BAHS 5.6.1	
	RBF // GymPo I – BF RBFHS 5.3	LM // M.Ed. LMS 4	BL	NF // B.A. NF NFHS 2.7 NFHS 5.1	
	LAK // GymPo I				

Zeit: Mo 14-16

Ort: s. Aushang / CAMPUS

Beginn: 14.10.2019

Hauptseminar: Kirche und Politik? Theologische und kirchenrechtliche Überlegungen zu aktuellen Kontroversen (2 CP, 2 SWS, Blockveranstaltung)

GUTH

Inhalt: „Öffentliche Ämter anzunehmen, die eine Teilhabe an der Ausübung weltlicher Gewalt mit sich bringen, ist den Klerikern verboten.“ Can. 285 § 3 des geltenden Codex Iuris Canonici enthält diese Regelung. Welche anderen kirchlichen und staatlichen Bestimmungen betreffen das Verhältnis von Kirche bzw. Religion und Politik in Deutschland, in Europa und anderswo? Wie verlief die geschichtliche Entwicklung? Wie gestaltet sich das Verhältnis von Kirche bzw. Religion und Politik in der Praxis? Konkret: Wie bringen Kirche bzw. Religion ihre Positionen z.B. zum Klimawandel, zur Flucht, zum Thema Wohnen, zum Thema einer gerechten Wirtschaftsordnung oder zu Fragen menschlichen Lebens und Sterbens in die politische Debatte ein? Was sind die verfassungs-, europa-, völker- bzw. menschenrechtlichen Grundlagen, die dieses Engagement ermöglichen?

Von kirchlicher Seite hat sich freundlicherweise der **Leiter des Katholischen Büros Stuttgart Herr Pfarrer Dr. Gerhard Neudecker** bereit erklärt als Gastreferent in das Seminar zu kommen. Das katholische Büro „vertritt als Kommissariat der Bischöfe Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) und Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) die Interessen der beiden Diözesen im Land Baden-Württemberg gegenüber der Landesregierung, dem Parlament und der ministerialen Verwaltung“ (<http://www.kath-buero-sgt.de>).

Auf staatlicher Seite konnte dankenswerterweise der **Leiter des Referats „Kirchen, Migration und Integration“ des Staatsministeriums Baden-Württemberg Herr Mario Kaifel** als Gastreferent gewonnen werden.

→ FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Anmeldung: Über Campus bzw. in der ersten Seminarsitzung.

Magister/ Magistra Theologiae	Lehramt an Gymnasien		berufliche Schulen	Bachelor of Arts	Sonstige
M // MTh MGP 5.1 MGP 9 MVP 6.1 MVP 7	R // GymPo I - HF RHS 9	L // B.Ed. LHS 2.7 LHS 5.1	B // B.Ed.	BA // B.A. HF BAHS 2.7 BAHS 5.6.1	
	RBF // GymPo I – BF RBFHS 5.3	LM // M.Ed. LMS 4	BL	NF // B.A. NF NFHS 2.7 NFHS 5.1	
	LAK // GymPo I				

Zeit: Blockveranstaltung Ort: s. Aushang / CAMPUS Beginn: 18.10.2019

Vorbesprechung

Fr 18.10.2019, 15:00-17:00

1. Block

Fr 08.11.2019, 16:00-21:00

Sa 09.11.2019, 09:00-19:00

2. Block

Fr 06.12.2019, 16:00-21:00

Sa 07.12.2019, 09:00-19:00

Vorlesung an der Juristischen Fakultät: Rechtliche Grundlagen für Seelsorge (1 CP, 2 SWS)

WULF

Inhalt: Grundkenntnisse des deutschen Rechts, Verständnis für das deutsche Recht und Methodenkenntnisse, also die Fähigkeit zur Rechtsanwendung, werden vermittelt. Ansatzweise wird das deutsche Recht, auch im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen analysiert. Eine kritische Stellungnahme der Studierenden zu Rechtsfragen soll ermöglicht werden. Eigene Gedanken zur Rechtsreform sind willkommen. Themen als Grundlage für Seelsorge sind u.a. Menschenrechte, Staatsorganisation, Religionsrecht, Religion und Strafrecht, Ausländerrecht, Berufsrecht der Seelsorgenden, Lebensalter und Recht.

Literatur: Die Vorlesung wird durch Folien unterstützt, die den Teilnehmenden über Ilias zugänglich sind. Zu den einzelnen Rechtsgebieten erfolgen Literaturhinweise an der jeweiligen Stelle.

Hinweis: In den Wahlmodulen anrechenbar. Die Vorlesung richtet sich auch an Studierende im Zentrum für Islamische Theologie und der Evangelisch-Theologischen Fakultät.

Magister/ Magistra Theologiae	Lehramt an Gymnasien		berufliche Schulen	Bachelor of Arts	Sonstige
M // MTh MGP 9 MVP 7	R // GymPo I - HF	L // B.Ed.	B // B.Ed.	BA // B.A. HF	
	RBF // GymPo I – BF	LM // M.Ed.	BL	NF // B.A. NF	
	LAK // GymPo I				

Zeit: Do 12-14

Ort: s. Aushang / CAMPUS

Beginn: 24.10.2019